

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Soudal SMX Bauschaum B3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Soudal SMX Bauschaum B3
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

Produkttyp REACH : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Silanterminiertes Polyurethan

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

SOUDAL N.V. Everdongenlaan 18-20 B-2300 Turnhout ☎ +32 14 42 42 31 □ +32 14 42 65 14 msds@soudal.com

Hersteller des Produktes

SOUDAL N.V. Everdongenlaan 18-20 B-2300 Turnhout ☎ +32 14 42 42 31 □ +32 14 42 65 14 msds@soudal.com

1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

+32 14 58 45 45 (BIG)

Notrufnummer Österreich: Vergiftungsinformationszentrale +43 1 406 43 43 (24 Std/24 Std)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Aerosol	Kateg <mark>orie 1</mark>	H222: Extrem entzündbares Aerosol.
Aerosol	Kategorie 1	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr H-Sätze

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

http://www.big.be © BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 3

Überarbeitungsnummer: 0102

Datum der Erstellung: 2015-07-19 Datum der Überarbeitung: 2018-07-06 17 \ T 134-15960-618-de-DE

Produktnummer: 56265

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410 + P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann sich elektrostatisch aufladen mit Entzündungsgefahr Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendhar

3.2. Gemische

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Propan 01-2119486944-21	74-98-6 200-827-9	1% <c<10%< th=""><th>Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280</th><th>(1)(2)(10)</th><th>Treibgas</th></c<10%<>	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas
Dimethylether 01-2119472128-37	115-10-6 204-065-8	1% <c<10%< td=""><td>Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280</td><td>(1)(2)(10)</td><td>Treibgas</td></c<10%<>	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas
Triphenylphosphat	115-86-6 204-112-2	0.1% <c<2.5 %</c<2.5 	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	(1)(2)	Bestandteil
Isobutan 01-2119485395-27	75-28-5 200-857-2	1% <c<10%< td=""><td>Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280</td><td>(1)(2)(10)</td><td>Treibgas</td></c<10%<>	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas
Trimethoxyvinylsilan 01-2119513215-52	2768-02-7 220-449-8	1% <c<5%< td=""><td>Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332</td><td>(1)(10)</td><td>Bestandteil</td></c<5%<>	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332	(1)(10)	Bestandteil
(1,3-Butadien, Konz<0.1%)					

⁽¹⁾ Zu vollständigem Wortlaut der H-Sätze: siehe Punkt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Rötung des Augengewebes.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

Überarbeitungsgrund: 3 Datum der Erstellung: 2015-07-19
Datum der Überarbeitung: 2018-07-06

Überarbeitungsnummer: 0102 Produktnummer: 56265 2 / 15

⁽²⁾ Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitzplatz gilt

⁽¹⁰⁾ Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Schnell wirkendes BC-Löschpulver.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkender CO2-Löscher. Wasser (Wasser kann zur Kontrolle der Stichflamme verwendet werden). Schaum.

Großer Brand: Wasser (Wasser kann zur Kontrolle der Stichflamme verwendet werden), Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Bildung giftige<mark>r und ätzender Gase/Dämpfe (Phospho</mark>roxid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid). Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Maßnahmen:

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Physikalische Explosionsgefahr: aus Deckung kühlen/löschen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Nach Kühlung bleibt physikalische Explosionsgefahr bestehen.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen mit Aceton reinigen (behandeln). Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Funkenfreie/explosionsgesch<mark>ützte Geräte/Leuchten verwenden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Übliche Hygiene befolgen.</mark>

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: < 50 °C. An einem kühlen Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Raumentlüftung am Boden. Feuerfester Lagerraum. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahr(e).

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Zündquellen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Druckgaspackung.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

Überarbeitungsgrund: 3 Datum der Erstellung: 2015-07-19
Datum der Überarbeitung: 2018-07-06

Überarbeitungsnummer: 0102 Produktnummer: 56265 3 / 15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Dimethylether	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	1000 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	1920 mg/m³

Deutschland			
Dimethylether		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1000 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1900 mg/m³
Isobutan		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1000 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	2400 mg/m³
Propan		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1000 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1800 mg/m³

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Triphenyl Phosphate	NIOSH	5038

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

DNEL/DMEL - Arbeitnehmer

Triphenylphosphat

Schwellenwert (DNEL/	'DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL		Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	0.55 mg/m³	
		Systemische Langzeitwirkungen, dermal	5.55 mg/kg bw/Tag	

Trimethoxyvinylsilan

Schwellenwert (DNEL/	DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL		Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	27.6 mg/m³	
		Systemische Langzeitwirkungen, dermal	3.9 mg/kg bw/Tag	

DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung

Triphenylphosphat

Schwellenwert (DNEL/	DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL		S <mark>ystemische Langzeitwirk</mark> ungen, Inhalation	0.14 mg/m ³	
		S <mark>ystemische Langzeitwirk</mark> ungen, dermal	2.77 mg/kg bw/Tag	
		Systemische Langzeitwirkungen, oral	0.04 mg/kg bw/Tag	

Trimethoxyvinylsilan

Schwellenwert (DNEL/DM	EL) Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	18.9 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	7.8 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0.3 mg/kg bw/Tag	

PNEC

Überarbeitungsgrund: 3 Datum der Erstellung: 2015-07-19 Datum der Überarbeitung: 2018-07-06

Überarbeitungsnummer: 0102 Produktnummer: 56265 4/15

Triphenylphosphat

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	<mark>0.0037 m</mark> g/l	
Meerwasser	0.00037 mg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	<mark>0.0025 m</mark> g/l	
STP	5 mg/l	
Süßwassersediment	0.2397 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	<mark>0.2397 m</mark> g/kg Sediment dw	
Boden	<mark>0.0385 m</mark> g/kg Boden dw	
Oral	0.833 mg/kg Nahrung	

Trimethoxyvinylsilan

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.36 mg/l	
Wasser (intermittieren <mark>de Freisetzung)</mark>	<mark>2.4 mg/l</mark>	
Meerwasser	<mark>0.036 m</mark> g/l	
STP	<mark>6.6 mg/l</mark>	
Süßwassersediment	1.3 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	<mark>0.13 mg/</mark> kg Sediment dw	
Boden	<mark>0.055 m</mark> g/kg Boden dw	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Funkenfreie/explosionsg<mark>eschützte Geräte/Leuchten verwenden.</mark> Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Vollmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN374).

	Gemessene Durchbruchzeit	Dicke	Schutzgrad
LDPE (Polyethylen niedriger	> 10 Minuten	0.025 mm	Klasse 1
Dichte)			

- Materialauswahl (guter Schutz)

LDPE (Polyethylen niedriger Dichte).

c) Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grun<mark>dlegenden physikalischen und</mark> chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	ļ ,	Aerosol Aerosol
Geruch	C	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	k	Keine daten vorhanden
Farbe	F	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße	k	Keine daten vorhanden
Explosionsgrenzen	k	Keine daten vorhanden
Entzündbarkeit	E	Extrem entzündbares Aerosol.
Log Kow	N	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	k	Keine daten vorhanden
Kinematische Viskosität	ŀ	Keine daten vorhanden
Schmelzpunkt	k	Keine daten vorhanden
Siedepunkt	k	Keine daten vorhanden

Überarbeitungsgrund: 3

Datum der Erstellung: 2015-07-19 Datum der Überarbeitung: 2018-07-06

Überarbeitungsnummer: 0102 Produktnummer: 56265 5 / 15

Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine daten vorhanden				
Relative Dampfdichte	Keine daten vorhanden				
Dampfdruck	Keine daten vorhanden				
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich				
Relative Dichte	0.9893				
Zersetzungstemperatur	Keine daten vorhanden				
Selbstentzündungstempe <mark>ratur</mark>	Keine daten vorhanden				
Flammpunkt	Nicht anwendbar				
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird				
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird				
pH	Keine daten vorhanden				

9.2. Sonstige Angaben

Absolute Dichte 989.3 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann sich elektrostatisch aufladen mit Entzündungsgefahr. Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vorsorgemaßnahmen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

Soudal SMX Bauschaum B3

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Triphenylphosphat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmun	Bemerkung
						g	
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	> 20000 mg/kg bw			Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	> 10000 mg/kg bw			Experimenteller Wert	
Inhalation (Stäube)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	> 200 mg/l		(männlich/weiblich)	Nicht schlüssige, unzureichende Daten	

Trimethoxyvinylsilan

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmun g	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	7120 mg/kg bw - 7236 mg/kg bw			Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	3259 mg/kg bw - 3880 mg/kg bw	24 Stdn	Kaninchen (weiblich)	Umgerechneter Wert	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	16.8 mg/l			Experimenteller Wert	

Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Überarbeitungsgrund: 3 Datum der Erstellung: 2015-07-19
Datum der Überarbeitung: 2018-07-06

Überarbeitungsnummer: 0102 Produktnummer: 56265 6 / 15

Ätz-/Reizwirkung

Soudal SMX Bauschaum B3

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Triphenylphosphat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine R <mark>eizwirkung</mark>	Äquivalent mit OECD 405	24 Stdn	1; 24; 48; 72; 168 Stunden		Experimenteller Wert	
Haut	Keine Re <mark>izwirkung</mark>	OECD 404	4 Stdn	24; 48; 72 Stunden		Experimenteller Wert	

Trimethoxyvinylsilan

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Re <mark>izwirkung</mark>	OECD 405	24 Stdn	1; 24; 48; 72 Stunden		Experimenteller Wert	
Haut	Keine Re <mark>izwirkung</mark>		<mark>24 Std</mark> n	24; 48; 72 Stunden		Experimenteller Wert	

Schlussfolgerung

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Soudal SMX Bauschaum B3

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Triphenylphosphat

Expositionsweg	Ergebnis		positionsweg Ergebnis		Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitp unkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Nicht sensibili		OECD 406		· ·	Meerschweinche n (männlich)	Experimenteller Wert			
Haut	Nicht sensibili		Beobachtung von Menschen			Mensch	Experimenteller Wert			

Trimethoxyvinylsilan

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Beobachtungszeitp unkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Nicht	OECD 406	24; 48 Stunden	Meerschweinche	Experimenteller Wert	
	sensibilis <mark>ierend</mark>			n		
				(männlich/weiblic		

Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Soudal SMX Bauschaum B3

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Triphenylphosphat

Expositionsweg	Param	eter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral (Diät)	NOEL			23.5 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	4 Wochen (täglich)	, ,	Experimenteller Wert
Oral (Diät)	NOEL			161.4 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	4 Wochen (täglich)	, ,	Experimenteller Wert
Oral (Diät)	NOAEL		OECD 407	250 ppm		Keine Wirkung	4 Wochen (täglich)	, ,	Experimenteller Wert
Oral (Diät)	NOAEL		OECD 407	4000 ppm	Leber	Keine Wirkung	4 Wochen (täglich)	, ,	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEL			1000 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	3 Wochen (5 Tage/Woche)	Kaninchen (männlich/weiblic h)	Experimenteller Wert
Inhalation									Datenverzicht

Überarbeitungsgrund: 3

Datum der Erstellung: 2015-07-19 Datum der Überarbeitung: 2018-07-06

Überarbeitungsnummer: 0102 Produktnummer: 56265 7/15

<u>Trimethoxyvinylsilan</u>

Expositionsweg	Parame	eter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral (Magensonde)	LOAEL			62.5 mg/kg bw/Tag			6 Wochen (täglich) - 8 Wochen (täglich)	Ratte (männlich/weiblic h)	Experimenteller Wert
Oral (Magensonde)	LOAEL			250 mg/kg bw/Tag			6 Wochen (täglich) - 8 Wochen (täglich)	Ratte (männlich/weiblic h)	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC		Subchronische Toxizitätsprüfun g	• •				Ratte (männlich/weiblic h)	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

Soudal SMX Bauschaum B3

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

<u>Triphenylphosphat</u>

прпенурнозрнас					
Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	
Negativ	OECD 473	Lungenfibroblasten des chinesischen Hamsters (V79)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	
Negativ	OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	
Negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 482	Lungenfibroblasten des chinesischen Hamsters (V79)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	

Trimethoxyvinylsilan

Ergebnis	Metho	de	Testsubstrat		Wirkung	Wertbestimmung
Positiv mit Stoffwechselaktivierung, positiv ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 4	73	CHL/IU Zellen		Chromsomenaberrationen	Experimenteller Wert
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 4		Eierstöcke des chinesis Hamsters	schen		Experimenteller Wert
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 4	71	Bacteria (S.typhimuriu	m) l	Keine Wirkung	Experimenteller Wert

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

Soudal SMX Bauschaum B3

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Trimethoxyvinylsilan

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ (Inhalation (Dämpfe))	OECD 489	3 Tage (1x/Tag)	Ratte (weiblich)		Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Karzinogenität

Soudal SMX Bauschaum B3

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den rele<mark>vanten Bestandteilen</mark>

Schlussfolgerung

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Reproduktionstoxizität

Soudal SMX Bauschaum B3

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Überarbeitungsgrund: 3

Überarbeitungsnummer: 0102

Datum der Erstellung: 2015-07-19
Datum der Überarbeitung: 2018-07-06

Produktnummer: 56265 8 / 15

Triphenylphosphat

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
								g
Entwicklungstoxizität	NOAEL	Äquivalent mit	≥ 690 mg/kg	13 Wochen	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller
		OECD 414	bw/Tag	(täglich)	(männlich/weibli			Wert
					ch)			
Maternale Toxizität	NOAEL	Äquivalent mit	≥ 690 mg/kg	13 Wochen	Ratte (weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller
		OECD 414	bw/Tag	(täglich)				Wert
Wirkungen auf	NOEL	Äquivalent mit	690 mg/kg	13 Wochen	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller
Fruchtbarkeit		OECD 415	bw/Tag	(täglich)	(männlich/weibli			Wert
					ch)			

Trimethoxyvinylsilan

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
								g
Entwicklungstoxizität (Inhalation (Dämpfe))	NOAEL	EPA OTS 798.4350	100 ppm	10 Tage (Trächtigkeit,	Ratte (weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
				6Stdn/Tag)				
Maternale Toxizität (Inhalation (Dämpfe))	NOAEL	EPA OTS 798.4350	25 ppm	10 Tage (Trächtigkeit, 6Stdn/Tag)	Ratte (weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit (Oral (Magensonde))	NOAEL (P)	OECD 422	1000 mg/kg bw/Tag	≤ 43 Tag(e)	Ratte (männlich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

Soudal SMX Bauschaum B3

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Soudal SMX Bauschaum B3 Keine Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Soudal SMX Bauschaum B3

Keine (experimentellen) Daten z<mark>um Gemisch vorhanden</mark> Beurteilung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen

Triphenylphosphat

	Paramo	eter Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	EPA 660/3 - 75/009	0.4 mg/l	96 Stdn	Oncorhynchus mykiss	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Akute Toxizität Krebstiere	EC50	EPA 660/3 - 75/009	1 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	US EPA	2 mg/l	96 Stdn	Pseudokirchneriel la subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
	NOEC	Äquivalent mit OECD 201	0.25 mg/l - 2.5 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchnerie la subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachtstumsrate
Chronische Toxizität Fische	EC10	US EPA	0.037 mg/l	30 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss	Durchflusssys tem	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstie <mark>r</mark>	NOEC e	OECD 211	0.254 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatische s System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP

Überarbeitungsgrund: 3 Datum der Erstellung: 2015-07-19
Datum der Überarbeitung: 2018-07-06

Überarbeitungsnummer: 0102 Produktnummer: 56265 9 / 15

Akute Toxizität Fische Akute Toxizität Krebstiere Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen Chronische Toxizität Fische Chronische Toxizität	EC50		Wert	,	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmu
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen Chronische Toxizität Fische Chronische Toxizität			191 n	ng/l	96 Stdn	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Wasserpflanzen Chronische Toxizität Fische Chronische Toxizität	EC50	EU Methode C.2			48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Chronische Toxizität		EPA 67014- 73-0	210 n	ng/l	7 Tag(e)	Pseudokirchnerie la subcapitata	l Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Chronische Toxizität					+				Datenverzicht
wasserbewohnende Krebstie	NOEC	OECD 211	28.1	mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisch s System	e Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
chlussfolgerung Nach den Kriterien der Verordn 2.2. Persistenz und Abba Triphenylphosphat		:72/2008 nicht als	s umw	<i>r</i> eltgefäl	nrlich eingestuf	t d			
Biologische Abbaubarkeit Wa	asser								
Methode		Wert			Dauer		W	/ertbestimmun	g
OECD 301C: Modifizierter N	ИITI Test (I)	83 % - 94 %			28 Tag	g(e)	Ex	kperimenteller \	Vert
Phototransformation Luft (D	T50 Luft)								
Methode		Wert				OH-Radikale	W	/ertbestimmun	g
AOPWIN v1.90		11.8 Stdn			15000	000 /cm³	В	erechnungswer	t
Biologischen Abbaubarkeit B	oden				1				
Methode		Wert			Dauer		W	/ertbestimmun	g
		79.8 % - 84.4 9	%		101 Ta	ag(e)	Ex	kperimenteller \	Vert
Halbwertszeit Wasser (t1/2 V	Wasser)								
Methode		Wert			Primä	rabbau/mineralisa	ntion W	/ertbestimmun	g
		3 Tag(e) - 28 T	ag(e)		Primä	rer Abbau	Ex	kperimenteller \	Vert
Halbwertszeit Boden (t1/2 Bo	oden)								
Methode		Wert			Primä	rabbau/mineralisa	ntion W	/ertbestimmun	9
		37 Tag(e)			Primä	rer Abbau		kperimenteller \	
rimethoxyvinylsilan									
Biologische Abbaubarkeit Wa	asser								
Methode		Wert			Dauer	•	W	/ertbestimmun	9
OECD 301F: Manometrische	er	51 %; GLP			28 Tag			kperimenteller \	
Respirationstest	C.	51 70, GLI			20 14	5(0)		.perimentener i	
Phototransformation Luft (D	T50 Luft)								
Methode		Wert			Konz.	OH-Radikale	M	/ertbestimmun	a
		0.56 Tag(e)				00 /cm³		erechnungswer	
Halbwertszeit Wasser (t1/2 V	Wasser)	0.00 .08(0)			50000	7 0		er com an govern	•
Methode	,	Wert			Primä	rabbau/mineralisa	ntion M	/ertbestimmun	n
OECD 111		< 2.4 Stdn; pH	= 7			rer Abbau		eweiskraft	9
hlussfolgerung		12.13td11, p11	•			Tel 7 Issue	<u> </u>	eweiskidie	
riiussioiyei uriy	bbaubare Komp	oonente(n)							
Enthält biologisch nicht leicht a									
ū .	ntenzial					1			
2.3. Bioakkumulationspo	otenzial								
2.3. Bioakkumulationspo dal SMX Bauschaum B3	otenzial								
2.3. Bioakkumulationspo dal SMX Bauschaum B3 g Kow	otenzial Bemerkung	lv.	Vert			Temperatur		Wertbestimmu	ına

Überarbeitungsnummer: 0102 Produktnummer: 56265 10 / 15

Triphenylphosphat

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	Sonstig <mark>es</mark>	144; Frischgewicht	18 Tag(e)	Oryzias latipes	Experimenteller Wert

BCF andere Wasserorganismen

Parameter	Metho	d e	Wert	Dau	ier	Spezies	Wertbestimmung
BCF			43; Chronisch			Lemna sp.	Literaturstudie

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
Äquivalent mit OECD 107		4.63	20 °C	Experimenteller Wert

Trimethoxyvinylsilan

Loa Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
KOWWIN	Berechnet	-2	20 °C	QSAR

Schlussfolgerung

Enthält bioakkumulierbare Komponente(n)

12.4. Mobilität im Boden

Triphenylphosphat

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung	
Кос	Sonstiges	2514 - 3561	Experimenteller Wert	
log Koc		3.4 - 3.55	Berechnungswert	

Flüchtigkeit (Henry-Konstante H)

Wert	Methode	Temperatur	Bemerkung	Wertbestimmung
0.00403 atm m³/mol		<mark>25 °C</mark>		Berechnungswert

Prozentverteilung

Methode	Bruchte	eil Luft		Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level I	0.7 %		0.03 %	41 %	43.9 %	14.3 %	Berechnungswert

Trimethoxyvinylsilan

(log) Koc

Parameter		Methode	Wert	Wertbestimmung
				Datenverzicht

Flüchtigkeit (Henry-Konstante H)

Wert	Methode	Temperatur	Bemerkung	Wertbestimmung
8.72E-5 atm m³/mol		<mark>25 ℃</mark>		Schätzwert

Schlussfolgerung

Enthält Bestandteil(e), der (die) adsorbiert (adsorbieren) an den Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Soudal SMX Bauschaum B3

Fluorierte Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014)

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallvorschriften

Europäische Union

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997. Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

16 05 04* (Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Überarbeitungsgrund: 3	Datum der Erstellung: 2015-07-19
	Datum der Überarbeitung: 2018-07-06

Überarbeitungsnummer: 0102 Produktnummer: 56265 11 / 15

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Spezifische Abfallverwertung. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

13.1.3 Verpackung

Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

RSCHNITT 1/1 Angal	han zum Transport	
BSCHNITT 14: Angal	ben zum mansport	
Straße (ADR)		
14.1. UN-Nummer		
UN-Nummer		1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-\		
Ordnungsgemäße Versar		Druckgaspackungen
14.3. Transportgefahrenklass		
Nummer zur Kennzeichn	ung der Gefahr	
Klasse		2
Klassifizierungscode		5F
14.4. Verpackungsgruppe		
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel		2.1
14.5. Umweltgefahren		
Kennzeichen für umwelt	gefährdende Stoffe	nein
<u> </u>	aßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften		190
Sondervorschriften		327
Sondervorschriften		344
Sondervorschriften		625
Begrenzte Mengen		Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für
begrenzte Wengen		flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
Eisenbahn (RID) 14.1. UN-Nummer		
UN-Nummer		1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-\	Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versar	ndbezeichnung	Druckgaspackungen
14.3. Transportgefahrenklass	sen	
Nummer zur Kennzeichn	ung der Gefahr	23
Klasse	_	2
Klassifizierungscode		5F
14.4. Verpackungsgruppe		
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel		2.1
14.5. Umweltgefahren		
Kennzeichen für umwelt	gefährdende Stoffe	nein
	aßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	aishannen far den verwender	190
Sondervorschriften		327
Sondervorschriften		344
Sondervorschriften		625 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für
Begrenzte Mengen		flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
Binnenwasserstraßen (Al 14.1. UN-Nummer	DN)	
UN-Nummer		1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-\	Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versar		Druckgaspackungen
14.3. Transportgefahrenklass		
berarbeitungsgrund: 3		Datum der Erstellung: 2015-07-19 Datum der Überarbeitung: 2018-07-06
berarbeitungsnummer: 0102		Produktnummer: 56265 12 / 1

		IX Bauschaum B3
Klasse		2
Klassifizierungscode		5F
14.4. Verpackungsgruppe		<u> </u>
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel		2.1
		2.1
14.5. Umweltgefahren	führdride Greffe	Les
Kennzeichen für umweltge		nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaß	snanmen für den Verwender	
Sondervorschriften		190
Sondervorschriften		327
Sondervorschriften		344
Sondervorschriften		625
Begrenzte Mengen		Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
e (IMDG/IMSBC) 14.1. UN-Nummer		
UN-Nummer		1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Ve	ersandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versand		Aerosols
14.3. Transportgefahrenklasse		nci 00013
	11	2.1
Klasse		2.1
14.4. Verpackungsgruppe		
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel		2.1
14.5. Umweltgefahren		
Marine pollutant		-
Kennzeichen für umweltge	efährdende Stoffe	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaß		
Sondervorschriften		63
Sondervorschriften		190
Sondervorschriften		277
Sondervorschriften		327
Sondervorschriften		344
Sondervorschriften		381
Sondervorschriften		959
Begrenzte Mengen		Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
14.7. Massengutbeförderung	gemäß Anhang II des MARPOL-Überei	nkommens und gemäß IBC-Code
Anhang II von MARPOL 73	/78	Nicht anwendbar
ft (ICAO-TI/IATA-DGR) 14.1. UN-Nummer		
UN-Nummer		1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Ve	ersandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versand		Aerosols, flammable
14.3. Transportgefahrenklasse		,
Klasse		2.1
14.4. Verpackungsgruppe		
Verpackungsgruppe		24
Gefahrzettel		2.1
14.5. Umweltgefahren		
Kennzeichen für umweltge		nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaß	Snahmen für den Verwender	
Sondervorschriften		A145
Sondervorschriften		A167
		A802
Sondervorschriften		
	tzulässige Gesamtmenge je Verpackur	

Überarbeitungsnummer: 0102 Produktnummer: 56265 13 / 15

Überarbeitungsgrund: 3

Datum der Erstellung: 2015-07-19

Datum der Überarbeitung: 2018-07-06

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sich<mark>erheit, Gesundheits- und Umw</mark>eltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt		Bemerkung	
20.62 % - 21.08 %			
204.00 g/l - 208.52 g/l			

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe. Gemische und Erzeugnisse.

Trimethoxyvinylsilan	die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen: a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F; b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10; c) Gefahrenklasse 4.1; d) Gefahrenklasse 5.1.	genständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch 3. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
	dem Inverkehrbring a) Mit R65 oder H30 bestimmte Lampen ,Mit dieser Flüssigek dem 1. Dezember 2 einem Lampendoch b) Mit R65 oder H30 bestimmte flüssige unverwischbar folg lebensbedrohlicher c) Mit R65 oder H30 bestimmte Lampen undurchsichtigen B 6. Bis spätestens 1. ein Dossier gemäß / Verbot von mit R65 Öffentlichkeit besti erlassen wird. 7. Natürliche oder j und flüssige Grillanz sowie danach jährlik Alternativen zu mit	Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufunnzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vogen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: 104 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit öle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschrifteit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren' sowie in 1010, Bereits ein Kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen in the kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'. Die gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und ende Aufschrift: Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer in Schädigung der Lunge führen'. Die gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit öle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen ehältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite mmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampe urristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle zünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 ch der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich."
Trimethoxyvinylsilan	1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 dieser Verordnung aufgeführt sind. Sekliche Schreuward von Hortone mit Wasser – künstlichen Schneu und Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar – Schäume und Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar – Schäume und Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar – Schäume und Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Luftschlangen — Schaume von Schaume vo	it metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten, iee und Reif, iräusche, te, irgnügungen, ocken zu Dekorationszwecken, weben, Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet packung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem ewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackung ch und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist:
arbeitungsgrund: 3		Datum der Erstellung: 2015-07-19

Überarbeitungsnummer: 0102 Produktnummer: 56265 14/15

			4. Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort aufgeführten Anforderungen entsprechen.
Sonstige relevante Daten			
Soudal SMX Bauschaum B Keine Daten vorhanden	_		
<u>Triphenylphosphat</u>			
TIV - Carcinogen		Trinhenyl nhosnhate: A4	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 3 aufgeführten H-Sätze:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(*)	SE	ELBSTEINSTUFUNG VON BIG
-----	----	-------------------------

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

DMEL Derived Minimal Effect Level

DNEL Derived No Effect Level

EC50 Effect Concentration 50 %

ErC50 EC50 in terms of reduction of growth rate

LC50 Lethal Concentration 50 %

LD50 Lethal Dose 50 %

NOAEL No Observed Adverse Effect Level
NOEC No Observed Effect Concentration

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC Predicted No Effect Concentration
STP Sludge Treatment Process

vPvB very Persistent & very Bioaccumulative

M-Faktor

Triphenylphosphat		1	Akut		BIG
-------------------	--	---	------	--	-----

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zum Gebrauch in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein ausgearbeitet. Es kann in anderen Ländern konsultiert werden, in denen bezüglich des Aufbaus von Sicherheitsdatenblättern lokale Richtlinien Vorrang haben. Es ist Ihre Pflicht, solche lokalen Richtlinien zu verifizieren und anzuwenden. Verwendung dieses Sicherheitsdatenblatts unterliegt den einschränkenden Lizenz- und Haftpflichtbedingungen, wie in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung und/oder den allgemeinen Bedingungen von BIG genannt. Alle Rechte an geistigem Eigentum zu diesem Datenblatt sind Eigentum von BIG und dessen Verteilung und Vervielfältigung sind eingeschränkt. Konsultieren Sie die erwähnte(n) Vereinbarung/Bedingungen für Details.

Überarbeitungsgrund: 3 Datum der Erstellung: 2015-07-19
Datum der Überarbeitung: 2018-07-06

Überarbeitungsnummer: 0102 Produktnummer: 56265 15 / 15